## Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR)

Der Stadtrat von Bern, gestützt auf

Artikel 49 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998

beschliesst:

I.

Das Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 wird wie folgt geändert (Änderungen *fett und kursiv*, [aufgehoben] = Bestimmung wird aufgehoben)

Art. 11 Fraktionen, Fraktionspräsidienkonferenz

1-3 [unverändert]

Die Fraktionspräsidienkonferenz setzt den Verteilschlüssel für die Zuteilung der Kommissionssitze an die Fraktionen aufgrund der in der Stadtratswahl insgesamt erzielten Parteienstimmen pro Fraktion fest. Stimmen von Parteien, mit welchen Listenverbindungen eingegangen wurden, die aber keinen Stadtratssitz erzielt haben, werden dabei mitberücksichtigt. Für die Berechnung der Sitzansprüche der Fraktionen wird das Sainte-Laguë-Verfahren angewandt.

<sup>5</sup> (neu) Gibt es während der Legislatur einen Wechsel in der Parteienzusammensetzung der Fraktionen oder wird eine neue Fraktion gegründet, so werden die Sitzansprüche der Fraktionen gemäss Absatz 4 neu berechnet.

<sup>6</sup> (neu) Wechseln Stadtratsmitglieder während der Legislatur die Fraktion, wird der Verteilschlüssel nicht neu festgesetzt.

Art. 19b Amtsdauer, Amtszeitbeschränkung

<sup>1</sup> Die Amtsdauer der Mitglieder der ständigen Kommissionen beträgt vier Jahre. **Sie endet vorzeitig bei einem Austritt aus der Fraktion.** 

II.

Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

III.

Keine Aufhebungen.

Bern,

NAMENS DES STADTRATS Die Präsidentin



Die Ratssekretärin

